



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung
von Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem
Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr

vom 05.11.2015

Betreiber: Firma Gerhards Kunststofftechnik GmbH
Standort: Schlittenbacher Straße 2, 58511 Lüdenscheid

Die Firma Gerhards Kunststofftechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Kunststoffen.

Datum der Überwachung: 11.12.2014 Dauer: 3 (in Std vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnshausen
Beteiligte Behörden Dezernate 52, 53 Bez. Reg. Arnshausen

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 20.12.2011
Az.: 53-DO-0130/09/0310.1-Ba
§§ 52, 52a BImSchG

Ergebnis der Überprüfung:

Als Ergebnis der Umweltinspektion sind geringfügige Mängel festgestellt worden, da trotz realisierter Schallminderungsmaßnahmen Überschreitungen der Lärmimmissi-

onsrichtwerte zur Nachtzeit an 2 von 4 Immissionsaufpunkten lärmtechnisch ermittelt wurden.

Veranlasste Maßnahmen: Die Firma Gerhardt Kunststofftechnik GmbH wurde aufgefordert, umgehend weitere Schallminderungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Laut aktuellem Lärm-Messbericht sind derzeit geringfügige Lärm-Richtwertüberschreitungen von 1 dB(A) an einem von 4 Aufpunkten festgestellt worden. Weitere Schallminderungsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Messinstitut veranlasst und werden anschließend messtechnisch überprüft.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.